

Grundlagen des Reisevertrages

Gegenstand unseres Unternehmens ist die Veranstaltung von Reisen sowie die Vermittlung einzelner Reiseleistungen.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen kann, bieten Sie dem gruppenagent.de, den Abschluss eines Reisevertrages an. Dieser Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung zustande.

2. Zahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises fällig. Die Restsumme muss spätestens 28 Tage vor Reiseantritt auf einem unserer Konten eingegangen sein. Andernfalls sind wir berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß Punkt 5 zu berechnen. Entsprechend der durch uns erfolgten Schlussabrechnung werden Restzahlungen sofort fällig bzw. Überzahlungen sofort zurückerstattet. Alle Zahlungen sind nur an gruppenagent.de zu leisten.

3. Leistung

Der Umfang der Reiseleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Angebot im Internet, unter <http://gruppenagent.de> bzw. des auf Anfrage des Kunden erstellten Reiseangebots und der darauf bezugnehmenden Reisebestätigung.

4. Änderungen von Leistungen und Preisen vor Reiseantritt

Vor Vertragsabschluss behalten wir es uns ausdrücklich vor, Leistungen und Preise zu aktualisieren, über die der Besteller vor Buchung informiert wird. Wird uns vor Reiseantritt bekannt, dass einzelne Reiseleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden können, so sind wir zu Änderungen dieser Leistungen berechtigt, falls wir eine gleichwertige oder zumutbare Ersatzleistung anbieten können. Ersatzleistungen gelten als gleichwertig und zumutbar, solange sie den vereinbarten Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reisende wird über derartige Leistungsänderungen umgehend informiert, soweit dies technisch und zeitlich möglich ist. Wir behalten es uns vor, nach Abschluss des Reisevertrages, bei Erhöhung der Beförderungskosten, jeglicher Art von Steuern oder Abgaben, bezüglich der gebuchten Reise, den Reisepreis pro Teilnehmer in dem Umfang der Mehrkosten zu erhöhen, sofern zwischen Vertragsabschluss und Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. In diesem Fall wird der Reisende von uns umgehend, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer solchen Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises, oder der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern gruppenagent.de in der Lage ist, ohne Mehrkosten eine solche Reise anbieten zu können. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von gruppenagent.de diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt und Umbuchung

Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurückzutreten.

In diesem Fall ist gruppenagent.de berechtigt, folgende pauschalisierte Rücktrittskosten zu berechnen:

bis zum 71. Tag vor Reisebeginn, pro Person	25 €
vom 70. – 50. Tag vor Reisebeginn	30 %
vom 49. – 30. Tag vor Reisebeginn	45 %
vom 29. – 2. Tag vor Reisebeginn	80 %
ab dem 1. Tag und bei Nichtantritt d. Reise	100 %

Diese Regelung findet auch Anwendung wenn einzelne Reisende, aus einer Gruppe zurücktreten, oder die Reise ohne Kündigung nicht antreten. Macht der Reisende geltend, dass der Firma gruppenagent.de ein geringerer Schaden als der pauschalisierte Rücktrittskostenbetrag entstanden ist, hat er hierfür den Nachweis zu führen. Wird im Reiseangebot und in der Reisebestätigung auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann gruppenagent.de, bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten und einen neuen Vertrag, zu geänderten Konditionen anbieten. Umbuchung innerhalb von 70 Tagen, vor Reisebeginn, gelten als Stornierung mit gleichzeitiger Neubuchung.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Gruppenagent.de kann in folgenden Fällen vor oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung der Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Für diesen Fall behält sich gruppenagent.de den Anspruch auf den Reisepreis, wobei der Wert evt. ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile angerechnet wird, die aus anderweitigen Verwendungen der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt wird.

7. Gewährleistung und Schadenersatz

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Gruppenagent.de kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Minderung des Reisepreises verlangen. Im Falle des Auftretens von Leistungsstörungen, ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich und nachweislich gegenüber dem Leistungsträger anzugeben, um diesem die Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu ermöglichen. Schafft der Leistungsträger nicht sofortige Abhilfe, muss der Kunde den Mangel unverzüglich bei gruppenagent.de (030 – 666 656 26) anzeigen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Kunde schuldhaft unterlässt den Mangel anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet gruppenagent.de innerhalb einer angemessenen und vom Kunden gesetzten Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den gruppenagent.de nicht zu vertreten hat. Programmänderungen aufgrund besonderer Ereignisse, höherer Gewalt oder aus Witterungsgründen behalten wir uns vor.

8. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von gruppenagent.de für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit gruppenagent.de für einen, dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gruppenagent.de haftet nicht für Schäden die durch Fremd- und Eigenverschulden des Reisenden entstanden sind.

Der gruppenagent.de haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Reisegepäck.

Gruppenagent.de haftet nicht für die Leistungsstörungen die im Zusammenhang mit den Reiseleistungen, lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden, wie zum Beispiel Sport- und Freizeiteinrichtungen, Museen und Ausstellungen. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften nach denen ein Schadenersatzanspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann auch gruppenagent.de sich gegenüber dem Reisenden darauf berufen.

9. Anmeldung von Ansprüchen

Ansprüche gegenüber gruppenagent.de müssen bis 4 Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich bei gruppenagent.de eingegangen sein.

10. Transportleistungen

Die Transportleistungen für den Personenverkehr werden eigenverantwortlich durch konzessionierte Unternehmen durchgeführt.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von gruppenagent.de ist Berlin.

12. Schlußbestimmung

Gruppenagent.de hält sich die Änderungen von Angaben in allen Reiseprospekten und Medien vor, insbesondere die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern, für die gruppenagent.de keine Haftung übernimmt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen die dem Zweck des Gewollten möglichst nahe kommen.